RICHTERWAHL

„Verdacht unbegründet“

Dieter Grimm, 70, Staatsrechtslehrer und ehemaliger Bundesverfassungsrichter, über die Querelen um die neue Besetzung des Chefpostens am höchsten deutschen Gericht

SPIEGEL: Herr Professor Grimm, die SPD will den Juraprofessor Horst Dreier zum Vizepräsidenten und später auch zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts machen, die Union lehnt das nun vor allem wegen umstrittener Positionen Dreiers zur Menschenwürde ab. Können Sie das nachvollziehen?
Grimm: Ich kann gut verstehen, dass man bei einem derart herausgehobenen Amt genau hinschaut, wen man wählt, aber nicht, dass der Kandidat solche Bedenken hervorruft.
SPIEGEL: Herr Dreier hält es für denkbar, in Extremsituationen, wo Menschenwürde gegen Menschenwürde steht, eine Abwägung zu rechtfertigen – was etwa für polizeiliche Folter zur Geiselrettung gelten kann.
Grimm: Die öffentliche Diskussion hat in dieser Hinsicht eine Richtung genommen, in der Dreiers differenzierte Position nicht wiederzuerkennen ist. Der Verdacht, dass hier jemand die Menschenwürdegarantie relativiert oder gar die Folter rechtfertigt, ist unbegründet.
SPIEGEL: Die Union stört sich vor allem daran, dass Dreier auch für eine prinzipielle Freigabe der Embryonenforschung eintritt.
Grimm: Das ist eine sehr komplizierte Frage, über die auch innerhalb der Parteien noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Es wäre besser gewesen, die Parteien hätten sich darüber ausgetauscht, ehe sie den Namen des Kandidaten veröffentlichten.
SPIEGEL: Gibt es nicht ein legitimes Interesse an dieser Diskussion?
Grimm: Oh doch. Das bisher geübte Verfahren trägt dem nicht genügend Rechnung. Es ist allerdings auch nicht ganz einfach, eine Form zu finden, die sowohl dem Richteramt als auch dem Informationsinteresse entspricht.
SPIEGEL: Denken Sie an eine Art öffentliche Anhörung, etwa wie in den USA?
Grimm: Die Anhörungspraxis in den USA kann nur abschreckend wirken. Transparenz ist ja kein Selbstzweck. Das Verfahren soll eine hochqualifizierte Besetzung des Gerichts sichern. Das ist bisher gelungen. Es gibt kaum ein angeseheneres Verfassungsgericht in der Welt, und seine Zustimmungsraten in Deutschland sind überwältigend. Das soll aber nicht heißen, dass ich mir keine öffentliche Präsentation der Kandidaten vorstellen könnte, ehe die Entscheidung fällt.
SPIEGEL: Meinen Sie, Verfassungsrichter-Kandidaten würden das mitmachen?
Grimm: Warum denn nicht? Es gäbe ihnen doch Gelegenheit, ihre Anschauungen selbst darzustellen, statt eine irreführende Diskussion passiv hinnehmen zu müssen.

HOFFMANN / IMAGO

Grimm

HARTMUT SCHWARZBACH / ARGUS

Junger Häftling (in Bremen)

JUGENDKRIMINALITÄT

Hohe Rückfallquote

Die von Teilen der CDU und der CSU geforderte Verschärfung des Jugendstrafrechts wäre kaum geeignet, kriminelles Verhalten junger Menschen einzuschränken. Dies legt eine Antwort der Bundesregierung auf eine FDP-Anfrage nahe. Derzufolge wurden in den Jahren 2005 und 2006 jeweils rund 20 000 Straftäter zwischen 14 bis 21 Jahren zu Jugendarrest verurteilt. Nach einer Untersuchung des Bundesjustizministeriums werden etwa 78 Prozent nach einer Jugendstrafe wieder straffällig. Demgegenüber liegt die Rückfallquote nach einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe bei knapp 60 Prozent. Deshalb sei auch der „erzieherische Nutzen“ des vom hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und der Hamburger CDU verlangten Warnschussarrests zu bezweifeln, sagt die FDP-Abgeordnete und ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Sie hält auch eine angestrebte Verlängerung der maximalen Haftdauer von 10 auf 15 Jahre für überflüssig, weil schon heute der Strafrahmen so gut wie nie voll ausgeschöpft werde. 2006 wurden gerade einmal 17 Jugendliche und Heranwachsende zu 10 Jahren Jugendstrafe verurteilt. Das entspricht einem Anteil von 0,1 Prozent der Verurteilten. Leutheusser-Schnarrenberger: „Es besteht kein Bedarf, das Jugendstrafrecht zu ändern.“

LINKE

842 Kommunisten

Vor wenigen Wochen warnte Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) im Wahlkampf vor den „Kommunisten“ der Linkspartei – nun liegen erstmals genaue Mitgliedszahlen zur Kommunistischen Plattform (KPF) innerhalb der Partei Die Linke vor. Die Organisation, die vom Verfassungsschutz als „linksextremistisch“ eingestuft wird und mit Sahra Wagenknecht auch im Europaparlament vertreten ist, verfügt demnach über exakt 842 Mitglieder – die Linke insgesamt über 72 000. Die Zahl ergab sich bei einer innerparteilichen Erhebung, bei der sich alle Mitglieder mit Namen und Anschrift zur Zugehörigkeit zu einer Arbeitsgemeinschaft bekennen mussten. Die Umfrage sollte zeigen, wie groß die einzelnen AGs sind, weil davon abhängt, wie viele Delegierte sie zum Bundesparteitag im Mai schicken dürfen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die Anhängerschaft der KPF, die nun sechs Delegierte stellen wird, auf rund tausend Personen geschätzt.

Wagenknecht

STEFFEN KUGLER / PICTURE-ALLIANCE / DPA